Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2014/BV/5638 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 02.06.2014

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Wahl der Vertreter und Stellvertreter der Hansestadt Rostock für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.07.2014 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt neun Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock.

Beschlussvorschriften:

§§ 156 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

§ 4 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes OstseeSparkasse Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der OstseeSparkasse Rostock aus 20 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon soll die Hansestadt Rostock 10 Mitglieder in die Verbandsversammlung entsenden. Darin enthalten ist der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock als geborenes Mitglied.

Auf der Grundlage von § 156 Abs. 3 KV M-V müssen die Vertreter binnen zwei Monaten nach der Kommunalwahl von der Bürgerschaft neu gewählt werden. Die Wahl erfolgt gemäß § 32 KV M-V i. V. mit § 24 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft. Die Vertreter müssen die Wählbarkeit für die Bürgerschaft besitzen. Die konstituierende Sitzung für die Zweckverbandsversammlung ist für den 15. September 2014 vorgesehen.

Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Leiter der Verwaltungen der Verbandsmitglieder gewählt. Nach dem abgestimmten Rotationsprinzip wird der Landrat des Landkreises Rostock den Vorsitz der Zweckverbandsversammlung übernehmen und zugleich Verbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes sein. Für beide Funktionen soll der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock der 1. Stellvertreter sein.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling

Vorlage 2014/BV/5638 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 12.06.2014 Seite: 2/2